

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften  
am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO BA WiWi –**

**Vom 23. März 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022 erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudiengang am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA WiWi – vom 10. August 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juli 2022, wird wie folgt geändert:

1. In der Eingangsformel werden die Zahlen und Worte „13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**)“ durch die Zahlen und Worte „9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022“ ersetzt.

2. In § 6 wird nach Abs. 7 folgender neuer Abs. 8 angefügt:

„(8) <sup>1</sup>Die siebte Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gilt sie im Hinblick auf die Änderungen im Modul „Sprachen“ auch für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben und die sich bezogen auf das Modul „Sprachen“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).“

3. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

a) In Zeilen 4 (Modul Perspektiven der Wirtschaftswissenschaften), 5 (Modul Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften), 6 (Modul Unternehmer und Unternehmen), 8 (Modul Data Science: Machine Learning and Data Driven Business), 9 (Modul Data Science: Datenauswertung), 10 (Modul Data Science: Statistik), 11 (Modul Data Science: Datenmanagement und –analyse), 19 (Modul Mikroökonomie), 22 (Modul Mathematik) und 23 (Modul Buchführung) wird in Spalte 1 (Modulbezeichnung) jeweils nach dem Modultitel der Klammerzusatz „(GOP)“ angefügt.

b) Zeile 23 (Modul Sprachen) wird wie folgt geändert:

- aa) In Spalte 1 (Modulbezeichnung) werden die hochgestellte Zahl und das hochgestellte Zeichen „<sup>4</sup>“ angefügt.
  - bb) In Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) werden in Unterspalte 4 (4. Sem.) nach der Zahl „5“ die hochgestellte Zahl und das hochgestellte Zeichen „<sup>4</sup>“ angefügt.
  - cc) In Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) wird die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>5</sup>“ ersetzt.
- c) Zeile 26 (Schwerpunktmodule aus einem der Bereiche BWL, VWL, WInf, WiPäd) wird wie folgt geändert:
- aa) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) wird die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>6</sup>“ ersetzt.
  - bb) In Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) werden in Unterspalte 3 (3. Sem.) nach der Zahl „5“ die hochgestellte Zahl und das hochgestellte Zeichen „<sup>7</sup>“ und in Unterspalte 4 (4. Sem.) nach der Zahl „15“ die hochgestellte Zahl und das hochgestellte Zeichen „<sup>4</sup>“ angefügt.
- d) In Zeile 28 (Wahl(pflicht)module aus einer Studienrichtung gemäß § 2 Abs. 2) wird in Spalte 2 (Lehrveranstaltung) die hochgestellte Zahl „<sup>5</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>6</sup>“ ersetzt.
- e) In Zeile 29 (Modul Bachelorarbeit) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „<sup>6</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>8</sup>“ ersetzt.
- f) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:
- aa) Nach der Erläuterung <sup>3)</sup> wird folgende neue Erläuterung <sup>4)</sup> eingefügt:
 

„<sup>4)</sup> Bei beabsichtigter Wahl des Schwerpunkts WiPäd wird das Modul „Sprachen“ (4. Semester) durch ein zusätzliches Modul im Vertiefungsbereich des Schwerpunkts WiPäd ersetzt.“
  - bb) Die bisherigen Erläuterungen <sup>4)</sup> und <sup>5)</sup> werden zu Erläuterungen <sup>5)</sup> und <sup>6)</sup>.
  - cc) Nach Erläuterung <sup>6)</sup> (neu) werden folgende neue Erläuterungen <sup>7)</sup> und <sup>8)</sup> angefügt:
 

„<sup>7)</sup> Bei beabsichtigter Wahl des Schwerpunkts WiPäd ist im **3. Semester** das Modul „Kostenrechnung und Controlling“ als Pflichtmodul zu belegen.“

<sup>8)</sup> Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gilt sie im Hinblick auf die Änderungen im Modul „Sprachen“ auch für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben und die sich bezogen auf das Modul „Sprachen“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 25. Januar 2023 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 23. März 2023.

Erlangen, den 23. März 2023

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger

Präsident

Die Satzung wurde am 23. März 2023 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. März 2023 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23. März 2023.